Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 179 (2013)

Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

können. Wenn die Schweiz hier nicht nachgebe, so die Befürworter der Lex USA, würden die Amerikaner die Schweizer Banken anklagen mit der erwähnten Folge der Vernichtung von Schweizer Banken.

Die Befürworter der Lex USA und die Wortführerin Bundesrätin Widmer-Schlumpf argumentierten, dass mit diesem Schritt gegenüber den USA endlich Ruhe einkehre. Nach Einschätzung von Experten würden Bussen an die USA in der Höhe von rund zehn Milliarden Franken fällig,

dieser Ablass und Aderlass sei für die Banken tragbar. Gegner der Lex USA widersprachen mit der Feststellung, die USA hätten noch nie Ruhe gegeben. Sie würden über kurz oder lang wieder mit neuen Forderungen auftreten, und es liege im Wesen von Erpressungen, dass sie eine Fortsetzung fänden. Die schlimmste Gefahr bestehe darin, dass andere Länder dasselbe von der Schweiz fordern würden. Beispiels-



Hauptsitz der früheren Bank Wegelin in St. Gallen

weise sagte die deutsche Kanzlerin Merkel am 22. Mai 2013, man würde sehr genau hinschauen, was die Schweiz mit den USA mache; Deutschland werde alles daran setzen, dass es dasselbe erhalte. Im Ergebnis gab folgende Einschätzung den Ausschlag: Eine Kettenreaktion, ausgehend von den USA über Deutschland, England, Frankreich, Italien und beliebig viele weitere Länder war unbedingt zu vermeiden, weil

sonst die Schweizer Banken und das Land zerbrechen würden. Nun liegt das Dossier Steuerstreit wieder beim Bundesrat. Er kann im Einzelfall die Herausgabe von Daten erlauben, Feuerwehrübungen abhalten, und die einzelne Bank kann es – wie im Fall Wegelin – genauso.

Die ganz grosse und langfristige Gefahr scheint abgewehrt. Recht hat Unrecht nochmals getrotzt. Aber das Undenkbare ist Realität geworden: 70 Jahre «feindliche» Sowjetunion hat der Schweiz nicht so viel Schaden zugefügt wie ein Jahr

einer zwielichtig gewordenen, angeblichen Freundschaft mit den USA.



Johann Ulrich Schlegel Dr. phil. et lic.iur. Militärpublizist 8049 Zürich

